

SD
STADT PLAUEN
VA 15. Dez. 2019
Oberbürgermeister

CDU-Fraktion im Stadtrat Plauen · Unterer Graben 1 · 08523 Plauen

RATHAUS, Zi. 150
Tel. 03741 / 291 10 33
Fax 03741 / 291 310 33
E-Mail: Fraktion.CDU@plauen.de

Stadtverwaltung Plauen

Reg. Nr. 78-13

Oberbürgermeister
Herr Ralf Oberdorfer

Plauen, 10.12.2019

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Alkoholkonsumverbots-Polizeiverordnung zum 01. März 2020 durch Beschluss des Stadtrates in Kraft zu setzen.

Der Geltungsbereich umfasst den Bereich mit Lutherpark, Theaterplatz und Postplatz sowie den angrenzenden Straßen Unterer Graben und mit je einem Teil der Syrastraße und der Klosterstraße außerhalb von genehmigten Außenbewirtschaftungsflächen.

Die Verbote werden festgesetzt von montags bis sonnabends 11.00 Uhr – 23.00 Uhr. Der zeitliche Rahmen ist entsprechend § 33 des Sächsischen Polizeivollzugsdienstgesetzes anzuwenden und auf zwei Jahre auszuführen.

Begründung:

Die Verordnung des Alkoholkonsumverbots wurde zweimal bis nunmehr 31. Oktober 2018 durchgeführt. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme konnte erreicht werden, dass sich das Sicherheitsempfinden der Bürger wieder erhöht hat. Dies wurde in zahlreichen Gesprächen deutlich. Die CDU-Fraktion spricht sich daher für eine erneute Einführung des Alkoholkonsumverbots im öffentlichen Raum – außer Außengastronomie – aus.



Jörg Schmidt
Fraktionsvorsitzender